

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Vollmer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 23.11.2017 - 25.11.2017

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 23.11.2017 - 25.11.2017

Informationsveranstaltung zum ERV und beA

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 3 Stunden; 21.11.2017 - 21.11.2017

Die Vor- und Nacherbschaft in Rechtsgestaltung (zivilrechtlich) und Abwicklung

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 11.11.2017 - 11.11.2017

Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 10.11.2017 - 10.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Juni 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dirk Vollmer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen (zivilrechtlich)

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 10.11.2017 - 10.11.2017

Aktuelle Rechtsprechung der Familiensenate des OLG Karlsruhe

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 3 Stunden; 22.09.2017 - 22.09.2017

Fallstricke und Fehlerquellen im Verfahrensrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 19.05.2017 - 19.05.2017

Aktuelle Brennpunkte des Familienrechts zum Güter- u. Nebengüterrecht - Unterhalt - Versorgungsausgleich

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 6 Stunden; 16.03.2017 - 16.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. Juni 2020